

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2024**Ausgegeben am 22. Juli 2024****Teil I**

127. Bundesgesetz: **Änderung des Wohn- und Heizkostenzuschussgesetzes**
(NR: GP XXVII IA 4127/A AB 2686 S. 270. BR: 11519 AB 11538 S. 969.)

127. Bundesgesetz, mit dem das Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz geändert wird

Der Nationalrat hat beschlossen:

Das Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz, BGBl. I Nr. 14/2023, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 168/2023, wird wie folgt geändert:

1. Nach § 4a wird folgender § 4b samt Überschrift eingefügt:

„Verwendung nicht verbrauchter Mittel

§ 4b. Von einem Land nicht für die in den §§ 1 und 4a geregelten Zwecke verwendete Mittel können vom Land auch für sonstige zusätzliche Beihilfen an natürliche Personen im Aufgabenbereich der Länder und Gemeinden für Soziales, Behindertenhilfe, Pflege sowie Wohnbauförderung verwendet werden. § 3 Abs. 2 und 3 gilt auch für derartige Mittelverwendungen.“

2. Nach § 4a wird folgender § 4c samt Überschrift eingefügt:

„Verweisungen

§ 4c. Soweit in diesem Bundesgesetz auf Bestimmungen anderer Bundesgesetze verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.“

3. Nach § 6 Abs. 3 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) § 4b und § 4c in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 127/2024 treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.“

Van der Bellen

Nehammer

	Unterzeichner	serialNumber=734173660,CN=Bundeskanzleramt,C=AT
	Datum/Zeit	2024-07-22T12:58:08+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.bundeskanzleramt.gv.at/verifizierung
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.